



Antrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Gerd Mannes, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Evaluation des onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsverfahrens KiBiG.web

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert:

- eine bayernweite Evaluation des onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsverfahrens „KiBiG.web“ unter Einbeziehung der Nutzer durchzuführen
- einen Bericht zur bayernweiten Evaluation des onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsverfahrens „KiBiG.web“ unter Einbeziehung der Nutzer spätestens bis zum 30.06.2020 dem Landtag vorzulegen

Begründung:

Für die Berechnung und Beantragung der Abschlagszahlungen sowie die Endabrechnung der kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wurde im Zuge einer Novellierung im Jahr 2011, das bisherige Datenerfassungssystem mit kfa- und kfr-Excelltabellen durch das onlinegestützte Abrechnungs- und Auswertungsverfahren „KiBiG.web“ ersetzt.

Die Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden sollen gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) gemeinsam jährlich mindestens 20 Prozent der im KiBiG.web erfassten Förderfälle prüfen.

Nun ist in den letzten Jahren immer wieder davon zu hören, dass sich Leitungen von Kindertageseinrichtungen vor Gericht verantworten müssen, weil mutmaßlich falsche Angaben gemacht wurden und deshalb zu Unrecht Fördermittel bezogen worden wären. Zuletzt waren Kinderbetreuungseinrichtungen unter anderem in Aubing, Andechs und Poing im Visier der Staatsanwaltschaft.

Es gibt zwar eine klare gesetzliche Regelung, jedoch ist nicht auszuschließen, dass es etwa Fehler im System gibt oder aber Verbesserungsbedarf besteht. Deshalb soll nun acht Jahre nach Einführung des Systems eine Evaluierung des „KiBiG.web“ unter Einbeziehung der Nutzer durchgeführt werden. Ein Bericht ist bis zum 30.06.2020 dem Landtag vorzulegen.